DEUTSCHER GERICHTSVOLLZIEHER BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

DGVB LV NW * Iltisweg 3 *59759 Arnsberg

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/97

Alle Abgeordneten

Vorsitzender: Frank Neuhaus

Iltisweg 3, 59759 Arnsberg
Tel. 02932/202378, Fax 02932/202379
Mobil 0171/ 54 63 536
vorsitz.nrw@gerichtsvollzieherbund.de

stellv. Vorsitzende: Bettina Marchlewski DGVB@gmx.de

Geschäftsführer: Stephan Piel ogvpiel@netcologne.de

Schatzmeisterin: Silke Severin silke severin@web.de

Arnsberg, 15.11.2022

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2022) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200 Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine andere Berufsgruppe in der Justiz bekommt derzeit so hautnah mit, wie sich die wirtschaftliche Lage in unserem Land für viele Menschen dramatisch verschlechtert als die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Insofern geht es uns im öffentlichen Dienst immer noch besser als vielen anderen.

Doch auch unsere Lage als Beamtinnen und Beamte einer Sonderlaufbahn im mittleren Dienst verschlechtert sich rapide: Unsere Besoldung bewegt sich in der Bandbreite von A 8 bis A 9 mit Zulage. Zugleich bekommen wir nach dem sog. Vergütungsmodell "NRW+" unsere Kosten für Büroräume, Angestellte, Büroausstattung, Computer, Papier etc. erstattet. Bei der Einführung dieses Modells war NRW bundesweit Spitze. Doch seitdem haben wir leider keine Anpassung unserer Entschädigung an die Preisentwicklung erreichen können. Dabei sind nicht nur die Preise drastisch gestiegen. Insbesondere die technischen Anforderungen an unsere Büroausstattung hat sich im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs deutlich er-

1. Preisentwicklung seit 2014

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes entsprechen allein durch die Inflation 100.- Euro im Jahr 2014 heute 121,93 Euro. Dabei spiegelt diese Entwicklung nicht einmal die Steigerung der Bürokosten wider. Hier haben viele Kolleginnen und Kollegen mit noch viel deutlicheren Preissteigerungen zu kämpfen. Denn die Miete für die Büroräume ist in den letzten 10 Jahren nicht nur in den Großstädten um rund 50 Prozent gestiegen. Die Kaufpreise für entsprechende Immobilien sogar noch stärker. Nicht zu vergessen sind die aktuell steigenden Energiekosten. Auch die Kosten für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf, insbesondere von Papier und Toner sind immens gestiegen.

2. Technische Anforderung an unsere Büroausstattung

höht. Zugleich sinken unsere Auftragszahlen seit Jahren konstant.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist mit hohen Anschaffungskosten verbunden. Seit dem 01.07.22 sind die Gebühren für die Softwarenutzung der EGVP-Postfächer i. H. v. 29,95 EUR brutto/mtl. über die GV-Softwareanbieter von den Gerichtsvollziehern selbst zu tragen. Hinzu kommen Kosten für die Signaturkarte, Kartenlesegerät und die speziell auch hierfür erforderliche Software. Weiterhin wurden auch durch die Softwareanbieter bereits Preiserhöhungen für die Programme angekündigt, die mit den Anpassungen hinsichtlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 zusammenhängen. Das summiert sich auch jetzt schon auf einen dreistelligen Betrag. Hinzu kommt, dass wir Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bis zur Einführung der elektronischen Akte Hochleistungsdrucker anschaffen müssen. Denn wir müssen bei elektronischen Auftragseingängen auf unsere Kosten Ausdrucke und Abschriften für die Schuldnerinnen und Schuldner erstellen. Selbst bei durchschnittlicher Arbeitsbelastung entspricht dies Mehrkosten von mindestens 250.- Euro pro Monat.

Darüber hinaus verlangt das Ministerium der Justiz neuerdings, dass wir auch dienstliche Mobiltelefone vorhalten müssen. Die Kosten für die neuen Computer etc. rechnen wir schon gar nicht mit ein.

Insofern haben wir allein durch den elektronischen Rechtsverkehr monatliche Mehrkosten in Höhe von mehr als 400.- Euro.

Rückgang der Aufträge

Unsere Arbeit hat sich bei der Bearbeitung der einzelnen Aufträge durch Beanstandungen, Titelnachforderungen und Anforderungen der elektronischen Einreichungen erheblich gesteigert.

Die dadurch entstandenen beträchtlichen Mehrkosten werden durch die stark sinkenden Aufträge nicht kompensiert. Im Gegenteil! Seit 2014 haben sich unsere Aufträge in der Gesamtheit nahezu halbiert!

Die Auslastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist in ganz NRW flächendeckend bei deutlich unter 100 Prozent, im Durchschnitt sogar nur bei 85 Prozent.

Dieser Rückgang in Verbindung mit den gestiegenen Personalkosten, hier sei nur die Anhebung des Mindestlohnes exemplarisch angeführt, führt im Übrigen auch dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in die Wirtschaft wechseln, da dort im großen Umfang Personalmangel herrscht und hier zwischenzeitlich andere Löhne gezahlt werden. Eine Anhebung dieser Bezüge, um am Markt der Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben, ist im Bereich der Gerichtsvollzieher aus vorstehenden Gründen kaum mehr möglich. In der Folge wird wieder verstärkt auf familiäre Hilfe oder die eigene Arbeitskraft zurückgegriffen.

Wie sollen wir bei derart sinkenden Aufträgen die Mehrkosten auf Dauer tragen?

Viele Kolleginnen und Kollegen können diese Kostensteigerung nur noch dadurch tragen, in dem sie auf ihre Besoldung zurückgreifen.

Und zwar nicht nur in Urlaubsmonaten oder besonders schwachen Zeiten, sondern auf Dauer. Damit haben wir einen aus unserer Sicht kritischen Punkt erreicht.

Unsere Gesamtvergütung ist nicht mehr auskömmlich und in Einzelfällen bereits nicht mehr kostendeckend.

So entspricht das Vergütungsmodell einer de facto Gehaltskürzung. Teilweise müssen Kosten bereits jetzt aus dem Privatvermögen, bzw. der Grundbesoldung gedeckt werden. Und zwar auf Dauer. Ernsthafte Anhaltspunkte für Verbesserungen sehen wir nicht.

Nach unserer Auffassung verstößt dies gegen das Alimentationsprinzip und ist möglicherweise nicht mehr verfassungskonform. Niedriger können wir es leider nicht aufhängen.

Wir haben den Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bereits auf die vorstehende Problematik hingewiesen und fordern entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen (Krank Neuhaus)

Landesverbandsvorsitzender